



Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2024 der Energieversorgung Limburg GmbH

Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen zur Beschaffung von Verlustenergie nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die Energieversorgung Limburg GmbH (nachfolgend EVL genannt) schreibt auf Basis der Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie vom 21.10.2008 (BK6-08-006) ihren Bedarf der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2024 aus. Nachfolgend werden die Bedingungen, Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilnahme an der Ausschreibung verbindlich vorgegeben.

Es ist zu beachten, dass Anlage 1 „Angebotsblatt“ und Anlage 2 „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)“ wesentliche Bestandteile dieser Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen sind.

Sämtliche Dokumente, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Netzverluste 2024 stehen, werden auf den Internetseiten von EVL veröffentlicht.

Beschreibung des Verfahrens zur Verlustenergiebeschaffung

Die EVL benötigt für das Lieferjahr 2024 elektrische Energie zur Deckung ihrer Netzverluste, wobei die Beschaffung in 4 Tranchen unter Verwendung einer Preisbildungsformel geschieht. Die Lieferung an EVL für die ausgeschriebene Gesamtmenge erfolgt in Form einer Gesamtfahrplanlieferung auf Stundenbasis. Der exakt zu liefernde Stundenfahrplan steht als Excel-Datei im Internet zum Download zur Verfügung.

Die Kosten für die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren.

Jede Einzeltranche bildet $\frac{1}{4}$ des Gesamtfahrplans ab und betrifft den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.2024 00:00 Uhr bis 31.12.2024 24:00 Uhr. Die zur Preisbestimmung zu verwendende Formel ist:

$$TP_n = 75\%BaseCAL24 + 25\%PeakCAL24 + C$$

$$AP = (TP_1 + TP_2 + TP_3 + TP_4) / 4$$

Dabei bedeuten:

TP = Preis Einzeltranche

AP = Lieferpreis

BaseCAL24 = Settlementpreis des Beschaffungstages für das Produkt CAL2024 Base im Marktgebiet Deutschland an der EEX

PeakCAL24 = Settlementpreis des Beschaffungstages für das Produkt CAL2024 Peak im Marktgebiet Deutschland an der EEX

C = Zuzugsglied für Strukturierung, Marge, Verwaltungskosten des Anbieters

Den Zeitpunkt für die Ausführung einer oder mehrerer Tranchen bestimmt der Auftraggeber. Das Beschaffungszeitfenster für die Einkäufe der Tranchen erstreckt sich vom 01.10.2022 bis 31.10.2023. Die Preisfixierung geschieht zu Settlementpreisen und wird für jede Einzeltranche an werktäglichen Börsenhandelstagen der EEX bis spätestens 12:00 Uhr gegenüber dem Auftragnehmer geäußert und durch den Auftragnehmer am selben Tag realisiert.

Der Auftragnehmer benennt zwei Kontaktpersonen oder eine Sammelrufnummer der Energiebeschaffung, die zu Börsenhandelszeiten für die Beauftragung der Trancheneinkäufe erreichbar sind.

Die Lieferung der Verlustenergie erfolgt in den Bilanzkreis 11XVER-EVL-N---Q der Regelzone Amprion.



Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe für die Preisformel erfolgt bis 11.00 Uhr am 30.08.2022 mit dem durch EVL im Internet bereitgestellten Angebotsblatt. Angebote können jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten bis zum Abgabezeitpunkt abgegeben werden.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die bis zum jeweils genannten Abgabezeitpunkt vorliegen und bei denen das Angebotsblatt alle geforderten Angaben vollständig enthält.

Die Angebotsabgabe erfolgt per

- E-Mail an: Verlustenergiebeschaffung@evl.de

Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail auf den entsprechend zuständigen Servern bei EVL. Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

Sollte ein Bieter mehrere Angebote abgeben, so wird das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist zugegangene Angebot für die Bewertung herangezogen.

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch EVL.

Zuschlagserteilung

Die EVL wird auf Basis der vorliegenden Angebote dem Bieter den Zuschlag erteilen, welcher zum Abgabezeitpunkt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Gebot mit den geringsten Gesamtkosten abgegeben hat. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Abgabetag bis spätestens 13:00 Uhr. Die EVL wird alle Ausschreibungsteilnehmer bis zu diesem Zeitpunkt über die Vergabeentscheidung informieren. Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, erhält die Entscheidung innerhalb dieser Frist.

Der Zuschlag erfolgt zu den Bedingungen des „Vertrages über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)“, der auf den Internetseiten von die EVL abgerufen werden kann.

Der „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)“ wird mit Zuschlagserteilung zu den Angebotskonditionen geschlossen. Zu Dokumentationszwecken wird der „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)“ um die Angebotskonditionen von den Vertragsparteien nach Zuschlagserteilung noch einmal ergänzt und gesondert unterzeichnet. Die EVL wird den Vertrag ausfertigen und diesen dem Lieferanten zur Unterschrift zusenden.

Kontakt zur EVL

Energieversorgung Limburg GmbH
Ste.-Foy-Straße 36
65549 Limburg a. d. Lahn

Ansprechpartner zum Thema Netzverluste: Herr Armin Becker
Telefon: 06431/ 2903-461
E-Mail: Verlustenergiebeschaffung@evl.de

Anlage 1: Angebotsblatt

Anlage 2: Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)